

Miethöchstbeträge

Wohngeld wird nicht für unangemessene hohe Wohnkosten gewährt. Nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen ist die Miete oder im Falle von Eigenheimen und Eigentumswohnungen die Belastung zuschussfähig.

<i>Miethöchstbeträge seit dem 01.01.2009</i>			
Zahl der zum Haushalt zählenden Haushaltsmitglieder	Mietenstufe		
	I	II	III
1	292	308	330
2	352	380	402
3	424	451	479
4	490	523	556
5	561	600	638
6	627	672	715
7	693	744	792
8	759	816	869
Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied	66	72	77

Hinweis:

Im Kreis Ahrweiler gilt die Mietstufe 1;

Ausnahmen:

Bad Neuenahr-Ahrweiler	3
Sinzig	3
Remagen	3
Grafschaft	2